

# PREISBLATT DER GRUNDVERSORGUNG

**gültig ab 01. Januar 2024**

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 des Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der GWR Gemeindewerke Rückersdorf für die Belieferung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).



Grundversorgung Eintarif	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	41,55 Ct/kWh	49,44 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	92,76 Euro/Jahr	110,38 Euro/Jahr
Grundversorgung Doppeltarif	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis HT*	41,58 Ct/kWh	49,48 Ct/kWh
Arbeitspreis NT*	36,74 Ct/kWh	43,72 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	126,36 Euro/Jahr	150,37 Euro/Jahr

## Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## Schwachlastregelung (Niedertarifzeiten)\*

Die Schwachlastzeit (NT = Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

an Werktagen (Montag bis Freitag)	von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen	von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der GWR bleibt vorbehalten. Als Feiertage gelten die für Rückersdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit = HT. Die o.g. Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

## Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten eine Konzessionsabgabe von derzeit 1,02 Ct/kWh (brutto 1,21 Ct/kWh). Der Niedertarif enthält eine Konzessionsabgabe von derzeit 0,61 Ct/kWh (brutto 0,73 Ct/kWh). Die Konzessionsabgabe wird an die Gemeinde abgeführt.

## Stromsteuer

Nach Art. 2 des „Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform“ (Stromsteuergesetz-StromStG) wird ab dem 01.01.2003 jeder kWh Strom in den Verbrauchs- und Arbeitspreisen mit 2,05 Ct/kWh (brutto 2,44 Ct/kWh) Stromsteuer belegt.

## **Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz(KWKKG) der Offshore-Haftungsumlage und der Stromnetzentgeltverordnung(StromNEV)**

Die Belastungen dem KWKG, die Sonderumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, und die Offshore-Haftungsumlage sind in den Arbeitspreisen enthalten. Im Rahmen des Entlastungspaketes durch die deutsche Bundesregierung ist die sog. „EEG-Umlage“ zum 01. Juli 2022 weggefallen.

### **Umsatzsteuer**

Beim Nettopreis handelt es sich um die Preisangabe **ohne** die gesetzliche Umsatzsteuer.

Beim Bruttopreis handelt es sich um die Preisangabe **einschl.** der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese beträgt ab dem 01.01.2007 19,0 %. Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Wenn Sie mehr über die GWR bzw. deren Tarife und Dienstleistungen wissen möchten,  
sind wir bei allen Energiefragen für Sie da!  
Bitte beachten Sie auch unsere günstigen FRANKEN-Angebote!  
Wir beraten Sie gerne unter Tel.-Nr. 0911 / 5 70 54 – 17**

## **GWR Gemeindewerke Rückersdorf - Bereich Strom- und Wasserversorgung**

### **Verwaltung:**

Hauptstraße 20, 90607 Rückersdorf;  
Tel.: 0911 / 5 70 54 – 17, Fax: 0911 / 5 70 54 - 40  
E-Mail: [gwr-vertrieb@rueckersdorf.de](mailto:gwr-vertrieb@rueckersdorf.de)

### **Werkleitung:**

Brunnenweg 9, 90607 Rückersdorf;  
Tel.: 0911 / 5 70 54 – 43, Fax: 0911 / 5 70 54 - 40  
E-Mail: [gemeindewerke@rueckersdorf.de](mailto:gemeindewerke@rueckersdorf.de)

Internet: [www.gemeindewerke.rueckersdorf.de](http://www.gemeindewerke.rueckersdorf.de)